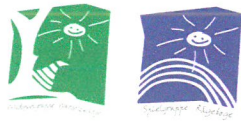


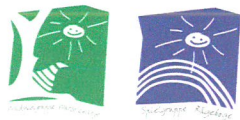


Betriebskonzept
Spielgruppe Rägeboge
und
Waldspielgruppe Wurzelzwärge



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	3
2. Personal	3
3. Aufnahmeberechtigte	3
4. Betreuungsangebot	3
5. Aufnahmeverfahren	3
6. Probezeit	4
7. Öffnungszeiten / Betriebsferien	4
8. Betreuungseinheiten	4
9. Zusammenarbeit mit den Eltern	4
10. Krankheit	4
11. Kleidung, Spielsachen und Pflegeprodukte	5
12. Verpflegung	5
13. Weg zur und von der Spielgruppe	5
14. Versicherungen	5
15. Zahlungsmodalitäten	5
16. Beschwerderecht	5
17. Inkrafttreten	6



1. Zielsetzung

Die Spielgruppe bietet Kindern die Möglichkeit ausserfamiliäre Erfahrungen zu machen und Kontakt zu Gleichaltrigen zu knüpfen. Die Spielgruppe ist ein soziales Erfahrungsfeld. Die Kinder lernen dabei, ihren eigenen Platz in einer Gruppe zu finden. Sich behaupten, Rücksicht nehmen, sich gegenseitig mit Stärken und Schwächen akzeptieren, einander helfen, aufeinander hören, aber auch streiten und Frieden schliessen, sind wichtige Lernfelder des Gruppenlebens.

Die Waldspielgruppe bietet Kindern die Möglichkeit, eine erholsame sinnliche Zeit im Wald zu verbringen. Sie können den Wald mit seiner Vielfalt entdecken, sich ausleben und ihre Phantasie entwickeln.

2. Personal

Die Betreuung in der Spielgruppe Rägeboge erfolgt durch eine ausgebildete Spielgruppenleiterin/ein ausgebildeter Spielgruppenleiter, die/der zusätzlich durch eine Hilfsleiterin/einen Hilfsleiter unterstützt wird.

Die Waldspielgruppe Wurzelzwärge wird durch eine ausgebildete Waldspielgruppenleiterin/einen ausgebildeten Waldspielgruppenleiter sowie eine ausgebildete Spielgruppenleiterin/einen ausgebildeten Spielgruppenleiter geführt.

3. Aufnahmeberechtigte

Es werden Kinder mit Wohnsitz in Selzach sowie Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

4. Betreuungsangebot

Kinder im Alter ab 2 ½ Jahren (Stichtag 31. Juli) können die Spielgruppe Rägeboge besuchen. Wer mit Stichtag 31.01. 2 Jahre und 6 Monate alt ist, kann die Spielgruppe Rägeboge ab dem 2. Semester besuchen, sofern genügend Anmeldungen für eine neue Gruppe eingegangen sind.

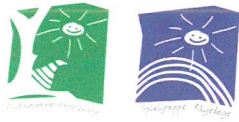
Die Waldspielgruppe Wurzelzwärge steht Kindern ab 3 Jahren (Stichtag 31. Juli) offen.

5. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldeformular. Dieses gilt als verbindlich. Die Wünsche der Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Leitung Kinderbetreuung nimmt zusammen mit der Koordinatorin der Spielgruppe die Gruppeneinteilung vor.

Die Eltern erhalten eine definitive Bestätigung nach Einteilung der Gruppen.

Über die Aufnahme oder den Eintrag in die Warteliste werden die Eltern schriftlich informiert.



Ein Eintritt in die einzelnen Gruppen ist jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist.

In der Regel ist die Spielgruppengrösse bei der Spielgruppe Rägeboge 8 Kinder und bei der Waldspielgruppe Wurzelzwärge 12 Kinder. Durchgeführt werden die Spielgruppen Rägeboge mit mind.7, die Waldspielgruppe Wurzelzwärge mit mind. 10 Anmeldungen.

6. Probezeit

Jedes Kind reagiert auf seine Art auf Veränderungen. Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Der Spielgruppenbeitrag wird für diesen Monat in Rechnung gestellt.

7. Öffnungszeiten / Betriebsferien

Die Spielgruppen finden Montag bis Freitag statt.

Während der Selzacher Schulferien, an schulfreien Tagen (z.B. Kantonaler Lehrertag oder Brückentage) sowie an Feiertagen findet keine Spielgruppe statt. Zu beachten ist: Das Spielgruppenjahr beginnt in der zweiten Woche nach den Sommerferien und die Weihnachtsferien beginnen eine Woche früher.

8. Betreuungseinheiten

Die Kinder haben die Möglichkeit, die Spielgruppe ein- oder mehrmals in der Woche während 2 1/2 Stunden zu besuchen. Für die Waldspielgruppe kann eine längere Dauer abgemacht werden.

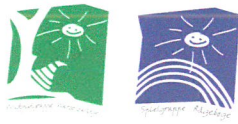
9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Zwischen Eltern und Spielgruppenleiterin/Spielgruppenleiter wird ein regelmässiger Kontakt und Austausch gepflegt. Die Türen für einen Besuch stehen jederzeit offen.

Die Kinder werden am ersten Spielgruppentag von einer erwachsenen Person begleitet.

10. Krankheit

Kranke Kinder können in der Spielgruppe nicht betreut werden. Bei Krankheit/ Abwesenheit muss das Kind vorgängig abgemeldet werden. Bei plötzlichem Unwohlsein kann die Spielgruppenleiterin/der Spielgruppenleiter veranlassen, dass das Kind abgeholt werden muss.



11. Kleidung, Spielsachen und Pflegeprodukte

Die Kinder tragen der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung. Ersatzkleider, Hausschuhe, Regenschutz, Gummistiefel und Papierwindeln sind von den Eltern mitzubringen. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind mitbringen.

Die Spielgruppe übernimmt keine Verantwortung für verloren gegangene Gegenstände, defekte oder schmutzige Kleider, Schuhe oder Schmuck.

Zeckenmittel sowie Sonnencreme sind bereits zu Hause aufzutragen.

12. Verpflegung

Ein gesundes und ausgewogenes Znüni oder Zvieri ist in der Spielgruppe Rägeboge von den Eltern mitzugeben. Die Waldspielgruppe Wurzelzwärge stellt das Znüni selber bereit. Ungesüsste Getränke werden von der Spielgruppe angeboten.

13. Weg zur und von der Spielgruppe

Das Bringen und Abholen des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern. Pünktliches Bringen und Abholen werden vorausgesetzt.

Wird ein Kind von einer der Spielgruppenleiterin/dem Spielgruppenleiter unbekannt Person abgeholt, muss dies vorgängig mitgeteilt werden. Die entsprechende Person muss sich ausweisen.

14. Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

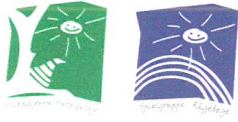
15. Zahlungsmodalitäten

Es gilt die Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach.

Die Rechnung wird durch die Gemeindeverwaltung gestellt und ist im Voraus zu bezahlen. Bei Nichterscheinen eines Kindes infolge Ferien / Krankheit etc. kann die Zeit nicht kompensiert werden und der Beitrag wird nicht rückerstattet.

16. Beschwerderecht

Gegen Entscheide der Leitung Kinderbetreuung mit Bezug auf dieses Konzept, kann bei der Kommission Kinderbetreuung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich einzureichen. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf Wunsch wird eine beschwerdefähige Verfügung ausgestellt.



17. Inkrafttreten

Die Bestimmungen treten per 01.01.2021 in Kraft.

Franziska Grab

Präsidentin Kommission Kinderbetreuung

Einwohnergemeinde Selzach

Gemeindegemeinsamer